

FeuerTrutz Brandschutzkongress 2024

Kongresszug 2 (Block C): Brandschutz im Bestand

Donnerstag, 27. Juni | 10:15 Uhr:

Brandschutzanforderungen an bestandsgeschützte Gebäude

von Jens Meißner

Auch bei bestandsgeschützten Gebäuden kann die Bauaufsichtsbehörde Forderungen zur Anpassung an aktuelle Brandschutzbestimmungen stellen, wenn das zur Abwehr erheblicher Gefahren erforderlich ist.

Aber nicht jede Nichtübereinstimmung mit aktuellem Recht stellt eine erhebliche Gefahr dar. Erforderlich ist vielmehr eine genaue Ermittlung des aktuellen Zustands, der Abweichungen von den aktuellen Anforderungen und eine sachgerechte Ermessensausübung. Dabei sind die Vorteile möglicher Verbesserungen des Brandschutzes mit den auch wirtschaftlichen Folgen für Gebäudeverantwortliche abzuwägen. Das wird häufig dazu führen, dass der bestehende Zustand hingenommen werden kann oder lediglich eine „Annäherung“ an das geltende Recht erfolgt.

Die Kenntnis der Spielregeln, die die Bauaufsichtsbehörden bei Nachforderungen beachten müssen, erleichtert den Umgang mit alten Gebäuden, die häufig nicht mit vertretbarem Aufwand auf das heute geforderte Sicherheitsniveau angehoben werden können.

Donnerstag, 27. Juni | 10:45 Uhr:

Brandschutztechnische Nachweise für bestehende Konstruktionen

von Prof. Dr. Gerd Geburtig

Für bestehende Bauteile ist es in der oftmals schwierig, bauaufsichtlich anerkannte Nachweise für die brandschutztechnische Leistungsfähigkeit zu führen. Um eine behördliche Akzeptanz eines Brandschutznachweises oder einer Abweichung erreichen zu können, ist es jedoch notwendig, sich mit der Feuerwiderstandsfähigkeit des Bestandes auseinander zu setzen und ggf. alternative Beurteilungen vorzunehmen.

Dies kann in der Regel nur geschehen, wenn die betreffenden Bestandsbauteile zunächst sorgfältig hinsichtlich Ihrer Beschaffenheit in der Örtlichkeit analysiert, ggf. auch zerstörend untersucht und dann entweder mit den heute zur Verfügung stehenden Bemessungsnormen nachvollzogen oder anhand historischer Dokumente bewertet werden.

Wie das möglich ist, welche Regelwerke dafür zur Verfügung und wie dabei auch Brandschutzingenieurmethoden angewendet werden können, zeigt der Beitrag auf und erläutert verschiedene Praxisbeispiele.

Donnerstag, 27. Juni | 11:15 Uhr:

Feuerwiderstand von Bauteilen im Bestand – Anwendung von Naturbrandmodellen

von Dr.-Ing. Jens Upmeyer

In Bestandsgebäuden ist ein zum Zeitpunkt der Errichtung feuerbeständiges Tragwerk auch heute noch feuerbeständig im Sinne der Schutzzielbetrachtungen der Landesbauordnungen, sofern keine Nutzungsänderungen oder Umbauten stattgefunden haben und die Standsicherheit unter Normaltemperaturen weiterhin gewährleistet ist. Nach Nutzungsänderungen oder Umbauten ist i.d.R. eine Neubemessung auf der Grundlage aktueller Regelwerke (z.B. nach DIN 4102-4 oder den Brandschutz-Eurocodes) erforderlich. Dabei lassen sich die Bestandsbauteile und -tragwerke oft nicht in die gewünschten Feuerwiderstandsklassen einstufen. Ingenieurmäßige Bewertungen auf der Grundlage von Computer-Simulationen führen bei diesen Neubewertungen i.d.R. dazu, dass viele Bestandsbauteile oder -tragwerke dennoch in Feuerwiderstandsklassen eingestuft werden können. Auch gegenüber den möglichen Naturbränden wiesen sie einen ausreichenden Feuerwiderstand auf.